

ZUR KONSTRUKTION VON SUBJEKT UND OBJEKT
ABHÄNGIGER INFINITIVE IM SABÄISCHEN*

- A -

Dem sabäischen Infinitiv¹⁾ wird nach seiner Verwendung im Satz gemeinhin eine verbale und eine nominale Funktion zugeschrieben²⁾.

Erstere zeigt sich darin, daß der Infinitiv unter bestimmten Bedingungen für ein finites Verbum eintritt. So dient ein $wlf^c l(n)$ etwa in den Schlußformeln von Votivinschriften zum

* Die in dem vorliegenden Aufsatz verwendeten Siglen und Abkürzungen richten sich nach den Verzeichnissen des *Sabaic Dictionary* (SD) XX - XXIX. Dort nicht aufgeführte Literatur s. auf S. 97f. - Die Seitenzahlen der Querverweise innerhalb dieses Beitrags sowie des Registers der Belegstellen beziehen sich auf die am Fuß der Seiten angebrachte Paginierung. - Herrn Professor Dr. WALTER W. MÜLLER bin ich für manchen kritischen Hinweis und Verbesserungsvorschlag sehr zu Dank verpflichtet.

¹ Im folgenden auch durch das Paradigmawort $f^c l(n)$ wiedergegeben, worunter natürlich auch die Infinitivbildungen der abgeleiteten Stämme $tf^c l(n)$, $hf^c l(n)$, $tf^c l(n)$, $ft^c l(n)$ und $stf^c l(n)$ fallen. Das Affformativ [n] am Infinitiv, welches bei manchen Verben im Grundstamm obligatorisch, bei anderen fakultativ und bei einer dritten Gruppe nie gesetzt wird, ist zu trennen von dem homographen Morphem des bestimmten Artikels. S. unten S.81 Fn. 14 und S. 93.

² Vgl. die grundlegenden Ausführungen bei HÖFNER (1943) § 54/55 und BEESTON (1984) § 8:1/2.

Ausdruck von Wunsch und Begehren und ist in diesem Kontext mit der Form des Langimperfektes $wlyf^c ln$ vertauschbar³⁾.

In der Regel geht jedoch einem in Prädikatsfunktion stehenden Infinitiv ein finites Leitverbum voraus, an das er durch w - zumeist unmittelbar angeschlossen ist und nach dessen Person und Zeitstufe er sich ausrichtet⁴⁾.

Die nominale Verwendungsweise des Infinitivs ist dadurch gekennzeichnet, daß er im Satz dieselben Funktionen wie ein nominales Element übernimmt, d.h. er vertritt die Stelle des Objekts, seltener die des Subjekts⁵⁾, verbindet sich mit ei-

³ Diese Infinitive sind, worauf BEESTON (1984) § 7:11 zu Recht hinweist, nicht als von einer Form des zu Anfang der Inschrift gesetzten Verbs $hqn̄y$ abhängig, sondern als Prädikate von "independent sentences" (ibid.) zu begreifen, wobei dem l - die Funktion einer Partikel wie in $wlyf^c ln$ zukommt.

⁴ Ein Verweis auf HÖFNER (1943) 64 und BEESTON (1984) § 8:2, wo man einige Beispiele für diese sehr häufigen Konstruktionen findet, möge hier genügen. - Die Verteilung von finiten und infiniten Verbalformen bei parataktischen, durch w - aneinandergereihten Sachverhalten scheint bestimmten, im einzelnen noch zu untersuchenden Gesichtspunkten zu gehorchen. So folgt, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen (s. z.B. J 629/28, J 644/19, Rob Ḥadara 9/4), eine infinite Form auf ihr Leitverbum bzw. innerhalb einer Verbalkette auf einen vorausgehenden Infinitiv in der Regel unmittelbar, d.h. ohne daß ein nominales Erweiterungsglied zwischengeschaltet ist. Finite Verben anstelle von infiniten in diesen Kettenbildungen wie z.B. in E 12 § 2, 19 § 3, 32/35 stellen, soweit es das Mittelsabäische betrifft, die Ausnahme dar. Auch ist ein Subjektswechsel bei Leitverbum und darauffolgendem Infinitiv, wofür man J 702/13 und möglicherweise J 735/9 vergleiche, selten nachweisbar.

⁵ S. das Beispiel aus E 7 § 2 auf S. 89.

ner Präposition zu einer adverbialen Bestimmung⁶⁾ und kann nicht, wie es bei seinem verbalen Gebrauch der Fall ist, für ein finites Verbum eintreten.

M.a.W.: Während *wlḥmr* (z.B. J 623/9) mit dem - seltener bezugten - Langimperfekt *wlyḥmrn* (z.B. J 722/b) vertauschbar ist, kann in dem Ausdruck *bkn/sb'w/lšw^cn/mr'yḥmw* (J 629/26) "als sie ins Feld zogen, um ihren beiden Herren Gefolgschaft zu leisten" der Infinitiv *l-šw^cn* nicht durch ein **l-yšw^cnn* ersetzt werden.

- B -

Der nominal verwendete oder - präziser ausgedrückt - der von einem Prädikat abhängige, als Satzteil konstruierte Infinitiv kann seinerseits, wie es an dem eingangs schon zitierten Beispiel J 629/26 zu ersehen war, durch ein Nomen erweitert werden, das sein logisches Subjekt oder Objekt bezeichnet.

Für diese sehr häufige Erscheinung gebe ich im folgenden einige wenige Beispiele. Neben dem auf den Infinitiv folgenden Subjekt bzw. Objekt können dabei die Konstruktionen um zusätzliche Bestimmungen erweitert sein.

I (Präposition-) *f^cl(n)* - Nomen (Subjekt)

³ *ḥmḏm/bḏḥmr/^cbḏyhw/yšbḥ/'šw^c/w'ḥyhw/^crbm/bny/^cbl* ⁴ *m/wḥ^cll/bt'wlⁿ'bhmy/hwf^ctt/'šḥḥ/ḏḡymn/bwfym/bn* ⁵ *hgrn/šwm/wshrtⁿ*
J 585/4

"als Dank dafür, daß er seinen beiden Dienern *YŠBḤ 'ŠW^c* und seinem Bruder *^cRBM*, Mitglieder der Banū *^cBLM* und *H^cLL*, gewährt hat, daß ihr beider Vater *HWF^cTT 'ŠḤḤ* von (dem Stamm) *Ḡaymān* unversehrt aus der Stadt *ŠWM* und aus *SHRTN* zurückge-

⁶ Welche Satzteile der Infinitiv im einzelnen zu bilden imstande ist, soll in anderem Zusammenhang untersucht werden.

kehrt ist"⁷⁾

b[d̄t] ¹⁵ s^cdhmw/tqdmn/š^cbn/ḡymn/b^cm/š^cbn/šddm J 644/15

"dafür, daß er ihnen gewährt hat, daß der Stamm Ġaymān im Kampf auf den Stamm ŠDDM stieß"

t_{ny}/t_{wrn}/d̄dhbm/d̄šft/wt^clmn/'bkrb/kyhqny_nh_w/ḡgn/kwqh_hw/
bms'lhw/lh^cnn/wmt^cn/'lmqh/t_{hwn}/b^cl'wm/^cb_{dhw}/'bšmr/bn/
ršwn/bn/h̄l̄z/wmyqz/h̄l̄z/bhgrn/ḡmdw/b'r_d/bk_{lm} E 27 § 1

"zwei Stiere aus Gold(bronze), welche 'BKRb versprochen und in einem Dokument zugesichert hatte (?), daß er (sie) ihm widmen wolle - wie er es ihm in seinem Orakel befohlen hatte -, damit Almaqah Ṭahwān, Herr von 'Awām, seinem Diener 'BŠMR aus der Sippe RŠWN helfe und (ihn) errette aus Krankheit und Mühsal, welche ihm in der Stadt ḤMDW im Lande der Bakīl widerfahren sind"

⁴ ywm/hwš^ch_w/šymh_w/t'lb/rymm/b^cl/tr^c ⁵ t/bhslmn/w_{dm}d/w'tm/
yrm/'ymn/bn/h_{mdn} ⁶ byn/'mlk/sb'/w_dry_{dn}/wḡ_{dr}mw_t/w_{qt}bn

⁷ w'h_{ms}h_w/w'š^cb_{hmw}/b_{dr}/št'/wkwn/bkl ⁸ 'r_{dn}/byn/kl/'mlkn/
w'h_{msn} C 315/5

"als ihr Patron Ta'lab Riyām, Herr von Tur^cat, ihnen gewährte, daß YRM 'YMN vom Stamm Hamdān zwischen den Königen von Saba' und Dū Raydān und Ḥadramawt und Qatabān, deren Kerntruppen und Stammesverbänden Frieden stiftete, einen Waffenstillstand schloß und Versöhnung zustande brachte im Krieg, der entstanden war und stattfand im ganzen Land zwischen allen (genannten) Königen und (deren) Kerntruppen"

[kn/h̄h̄]r/wryšn/wwš^c/mr['] ² [h_w/'l]šr_h/yḡ_{db} ... ⁴ [..]/
d_n/wtfn/... ⁷ .../bn/^cd_w/kl/'nsm/lḡ ⁸ [d^c/]wḡ_{sm}/w_{štr}/kl/
mšym[t ...] R 4646/7

"so hat angeordnet, beschlossen und erlassen ihr Herr 'LŠRH YḡDB ... diese Übergabeurkunde ..., auf daß nicht einer kommt, um irgendwelche Felder ... zu verwüsten, niederzutrampeeln und zu zerstören".

⁷ s. ferner: J 589/14, 656/6, 2109/3, C 314+954/19.

II (Präposition-) $f^c l(n)$ - Nomen (Objekt)

$bkn/wqhh$ ²⁹ $w/mr'hmw/mlkn/l'sb'/wqt$ ³⁰ $dmn/hms/sb'/lh^c n/wlbr'$
³¹ $'gn'/wmhfdt/hgrn/mrb$ J 651/29

"als ihr Herr, der König, ihnen befahl, sich aufzumachen und die Führung über die Kerntuppe von Saba' zu übernehmen, um Unterstützung zu leisten und die Mauern und Türme der Stadt Mārib (wieder) aufzubauen"

bdt/hm ⁵ $rhw/'lmqhb^c l'wm/^c bdhw/s^c$ ⁶ $dm/hlyn/whzmn/nfs/^c bdh$
⁷ $w/s^c dm$ J 700/6

"dafür, daß Almaqah, Herr von 'Awām, seinem Diener S^{CDM} gewährt hat, die Person seines Dieners S^{CDM} zu bewahren und zu beschützen"⁸⁾

$hgn/wqhhw/whwstn/mr'hw/š^c rm/'wtr/[..]$ ⁹⁾ $l'sn^c/hwt/bytn/šqr/$
 $wlšrh/mr'thmw/mlkhlk/mlkt/hdramwt$ E 13 § 7

"wie ihm sein Herr Š^{CRM} 'WTR befohlen und aufgetragen hatte, besagtes Schloß ŠQR zu besetzen und ihre Herrin MLKHLK, die Königin von Ḥaḍramawt, zu retten"¹⁰⁾.

- C -

Es ist offensichtlich und braucht an dieser Stelle nicht im einzelnen ausgeführt zu werden, daß ein verbal verwendeter, also mit einem finiten Verbum vertauschbarer Infinitiv und sein folgendes Subjekt bzw. Objekt nicht wie Regens und Rectum¹¹⁾, sondern wie Prädikat und Subjekt bzw. Objekt konstru-

⁸ S. auch J 577/7, 610/5, E 18 § 2, 21 § 1.

⁹ Nach der Kopie von MUṬAHHAR ^CALĪ AL- 'IRYĀNĪ fehlen hier zwei Zeichen.

¹⁰ S. ferner Sh 32/10.

¹¹ Anders als JASTROW (1970) 44 bezeichnen wir im herkömmlichen Sinn das Wort, von dem der Genitiv abhängt, als Regens und den Genitiv selbst als Rectum.

iert sind¹²⁾.

Demgegenüber erhebt sich die Frage, ob ein Infinitiv, der wie ein nominaler Satzteil verwendet wird, indem er die Stelle des Objekts vertritt oder sich mit einer Präposition zu einer adverbialen Bestimmung verbindet, damit nicht nur dieselbe Funktion wie ein nominales Element, sondern auch dessen flexivische Eigenschaften, und zwar im engeren Sinne die eines Substantivs, übernimmt.

M.a.W.: Stehen in den obigen Beispielen der Infinitiv und seine Erweiterungsglieder im Verhältnis Regens und Rectum zueinander, so daß der Infinitiv im Status constructus anzusetzen ist, dem sein logisches Subjekt bzw. Objekt in "genitival position" (BEESTON (1984) § 8:6¹³⁾) folgt, oder sind die Erweiterungsglieder eines abhängigen genauso wie diejenigen eines mit einem finiten Verbum vertauschbaren Infinitivs - nämlich verbal - konstruiert?

Diese Frage läßt sich allein anhand der im vorhergehenden

¹² Daß ein Infinitiv, der für ein finites Verb eintritt, sich sein folgendes Subjekt bzw. Objekt nicht nominal als Rectum unterordnet, geht allein schon aus der Überlegung hervor, daß, legt man z.B. in J 590/8: *bkn/sb'w/wšw^cn^g mr'hmw* "als sie auszogen und ihrem Herrn Gefolgschaft leisteten" der Form *šw^cn* und seinem Objekt *mr'hmw* eine Status-constructus-Verbindung zugrunde, dann zwei völlig ungleichwertige Satzteile, nämlich ein von einem finiten Verbum gebildetes Prädikat und ein als nominaler Satzteil konstruierter Infinitiv, parataktisch durch *w-* verbunden wären.

¹³ Einen Status constructus sieht BEESTON (1962) § 19:5 auch in dem abhängigen Infinitiv C 308/20: *l-hnšrn^cnmw* "to assist them", der ihm zugleich als Nachweis dafür dient, daß es sich bei dem Morphem [n] nicht um das Determinationszeichen, sondern um ein eigenes Afformativ handelt.

Abschnitt aufgeführten Belege nicht beantworten¹⁴⁾.

Den entscheidenden Hinweis, der den Rückschluß erlaubt, welches Verhältnis hier zugrunde liegt, liefern dagegen zwei weitere Bildungstypen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß das Subjekt bzw. Objekt eines abhängigen Infinitivs nicht nominal, sondern verbal konstruiert wird.

Der eine Typ ist, wie die Beispiele unter Punkt II.1.b und II.2 im folgenden Abschnitt zeigen, dadurch ausgewiesen, daß zwischen der infiniten Form und ihrem Subjekt bzw. Objekt ein Präpositionalausdruck steht.

Daraus resultiert, daß das Subjekt nicht Rectum in einer Status-constructus-Verbindung sein kann, sich vielmehr genauso verhält, als ginge ihm ein finites Verbum voraus, und daher im Nominativ anzusetzen wäre¹⁵⁾, geht man davon aus, daß das Sabäische Kasusmorpheme am Nomen gekannt hat¹⁶⁾.

Diesen Schluß bestätigen die unten unter Punkt II.1.a aufgeführten Belege, in denen das rückweisende Demonstrativpronomen *h'*, welches von seiner Form her nur als Nominativ aufgefaßt werden kann, Bestandteil des von seinem Infinitiv durch ein Objekt oder einen Präpositionalausdruck getrennten Subjekts ist¹⁷⁾.

¹⁴ Das scheinbare Fehlen von Mimation und Nunation in den obigen Beispielen kann aus dem Grund nicht als Anhaltspunkt für einen Status constructus gewertet werden, da auch die nicht um Subjekt oder Objekt erweiterten Formen des abhängigen Infinitivs ohne Mimation oder Nunation erscheinen, vgl. etwa *l-sb'* in J 578/40 und 623/9.

¹⁵ Entsprechendes gilt für das Objekt, welches im Akkusativ stehen müßte.

¹⁶ Zu dieser Frage, die hier nicht weiter erörtert werden soll, hat sich zuletzt BEESTON (1984) 32 mit Fn. 57 geäußert.

¹⁷ Verschiedene Formen für Nominativ und Genitiv/Akkusativ sind im Sabäischen bekanntlich nur beim *h*-Demon-

Wenn aber wie in diesen Bildungen Subjekt und Objekt verbal konstruiert sind, dann besteht auch kein Anlaß, den vorausgehenden Infinitiv im Status constructus anzusetzen.

Daraus folgt jedoch noch nicht zwingend, daß den obigen Beispielen, in denen das logische Subjekt bzw. Objekt unmittelbar an die infinite Form anschließt, ebenfalls ein verbales Verhältnis zugrunde liegt.

Den Ausschlag dafür, in den oben zusammengestellten Beispielen keine nominale Regens-Rectum-Verbindung anzunehmen, gibt meines Erachtens der andere Konstruktionstyp, für den die im Abschnitt D unter Punkt I aufgeführten Belege stehen. Dieser Typ weist dieselbe Struktur wie die Beispiele auf, welche unter der Überschrift: (Präposition-) $f^{\text{O}}\mathcal{L}(n)$ - Nomen (Subjekt) zusammengefaßt wurden, - mit dem einen Unterschied, daß die Funktion des Subjekts von einer Form des rückweisenden Demonstrativpronomens im Nominativ wahrgenommen wird¹⁸⁾, welche somit keinen Zweifel daran aufkommen läßt, daß das Verhältnis des nominalen Ausdrucks zu seinem vorausgehenden Infinitiv nur verbaler Natur sein kann.

- D -

Neben den bereits genannten Typen werden im folgenden auch die Beispiele unter einem eigenen Punkt aufgenommen, in denen ein an die infinite Form suffigiertes Personalpronomen, welches das Objekt vertritt, den abhängigen Infinitiv von seinem Subjekt trennt. Dieser Typ entspricht somit in seiner Struktur demjenigen, bei dem zwischen infinitiver Form und Subjekt ein Präpositionalausdruck eingeschoben ist, und muß daher als verbal konstruiert betrachtet werden, was für die Verbindung

strativum sicher nachweisbar, s. HÖFNER (1983) 234 und BEESTON (1984) § 24:1.

¹⁸ Das Demonstrativpronomen wird dabei entweder selbständig oder attributiv verwendet.

des Infinitivs mit seinem Pronomen bedeutet, daß ihr dasselbe Verhältnis zugrunde liegt, welches zwischen finitem Verbum und suffigiertem Pronomen herrscht.

Am Rande sei erwähnt, daß sich das Subjekt der infiniten Form, soweit es die unter Punkt I und II.1.c aufgeführten Fälle betrifft, oft schon als Objekt, seltener als Subjekt in dem übergeordneten Syntagma, auf das der Infinitiv bezogen ist, ausgedrückt findet.

Die Beispiele entstammen zum großen Teil Widmungsinschriften und sind mit wenigen Ausnahmen der mittelsabäischen Periode zuzuordnen¹⁹⁾.

In anderem Zusammenhang bemerkt HÖFNER (1983) 234 - mit Verweis auf JRy BiOr 34 (1977) 301 - zu der Stelle J 577/15: *st'wln/hw'*, daß *hw'* den Nominativ des h-Demonstrativums darstelle, und damit nur die Übersetzung "daß *er* (jener) zurückkehrte" zulässig sei. Bei BEESTON (1984) § 8:6 schließlich dient R 4815/7: *bn/hy^c/lhmw/h'/fnwtⁿ*, was dort mit "from the flowing, for them, of that canal" wiedergegeben wird, als einziger Beleg dafür, daß das Subjekt des Infinitivs auch "nominative status" (BEESTON *ibid.*) haben kann²⁰⁾.

Die Übersetzung der folgenden Beispiele orientiert sich wie schon bei den vorhergehenden an den von SD vorgeschlagenen Bedeutungen.

I (Präposition-) *f^cl(n)* - Subjekt (*h'* (+ Nomen))

¹⁹ In vorchristliche Zeit, möglicherweise ins 1. oder 2. Jahrhundert, sind C 611 und der Paralleltext R 4815 (S. 15f.) zu datieren. Einer noch älteren Periode gehören C 617 (S. 16f.) und MAFRAY Qut^{ra} 1 (S. 20) an. Die genannten Inschriften sind juristischen Inhalts. - Bei Ry 520 (S. 17) handelt es sich um eine Bauinschrift, welche in spätsabäisch-monotheistischer Zeit im Jahre 574 der himjarischen Ära gesetzt wurde.

²⁰ Nach BEESTON (1984) § 8:6 ist sowohl die nominale als auch die verbale Konstruktion des Subjekts eines abhängigen Infinitivs möglich; vgl. schon Bee Notes 9.192 Fn. 14.

wḥmdm/bḏt/hwš^c/'lmqhtḥwnb^cl'wm/^cbḏhw/'lšrḥ/yḥḏb/mlk/sb'/
wḏrydn/st'wln/hw'/w'qwlhw/wḥmshw/w'frshw/wrkḏhw J 577/15

"und als Dank dafür, daß Almaqah Tahwān, Herr von 'Awām, seinem Diener 'LŠRḤ YḤDB, dem König von Saba' und Dū Raydān, gewährt hat, daß er, seine Qayls, seine Kerntruppe sowie seine Pferde- und Kamelreiter zurückgekehrt sind"

wḥmdm/bḏt/hmr/'lmqhtḥwnb^cl'wm/^cbḏyh³¹ w/rbšmsm/yzd/wkrb^ctt/
's^cd/bt'wln/hmy/wš^cbḥmy/bkḏm³² [r]b^cn/ḏryḏt/bwfym/w(m)hrḡtm/
wsbyw/w'ḥḏtm/wḡnmm/wmltm J 578/31

"und als Dank dafür, daß Almaqah Tahwān, Herr von 'Awām, seinen beiden Dienern RBŠMSM YZD und KRB^CTT 'S^CD gewährte, daß sie beide und ihr beider Stamm Bakīl, die Einwohner von Raydat, unversehrt, mit Tötungen, gefangenen Frauen und Kindern, (regulären) Kriegsgefangenen, Kleinvieh und sonstiger Beute zurückkehrten"

s. ferner:

bḏt/hmrḥmw/t'wln/hmw/w²⁹ 'frshmw/wgyšḥmw/bwfym/wḥmdm/
wyhrm/w'ḥll³⁰ m/w'ḥyḏtm/wmhrḡtm/wsbyw/wmltm/wḡnmm/
šfq³¹ m J 616/28

"dafür, daß er ihnen gewährt hat, daß sie, ihre Reiterei und ihre (Fuß-) Truppen heil, ruhmreich und triumphvoll mit Spolien, Kriegsgefangenen, Tötungen, gefangenen Frauen und Kindern, (sonstiger) Beute und Kleinvieh in reicher Zahl zurückgekehrt sind"

wlwz/'hmrḥmw⁴⁸ 'lmqh/'tw/hmw/wgyšḥmw/bwfym J 665/48

"und es gewähre ihnen Almaqah ferner, daß sie und ihre Truppe (stets) heil zurückkehren werden"

s. ferner:

wḥmd[m/b] ⁶ ḏt/hmrḥmw/t'wln/bn/sb't/w⁷ [ḏ]r/hmyrm/
w'tw/hmw/bwfym⁸ [w]mhrḡm YM 358/7 = F 119/7

"und als Dank dafür, daß er ihnen gewährt hat, daß sie von den Feldzügen und aus dem Krieg gegen die Ḥimyar zurückgekehrt sind und daß sie unversehrt und mit Beute²¹⁾

²¹ Wenn nicht, wie MÜLLER (1983a) 279 unten mit Verweis

gekommen sind"

wbḍt/ħmrhmw/'tw/wstwfyn/hw'/brqn/bwfyw/bltn/kl/qłmtn/wnkytn

E 22 § 1

Die Stelle ist problematisch. J. RYCKMANS übersetzt: "Et parce qu'il leur a accordé que vienne avec succès (*'tw wstwfyn*) cette saison d'orange (*hw' brqn*), favorablement ...". (JRY Him 4.510) und bezieht damit *hw'* attributiv auf *brqn*, das Subjekt beider Infinitive wäre. Argumentiert man von einem streng grammatikalischen Standpunkt aus und setzt zugleich voraus, daß die Kopie MUṬAHHAR ^CALĪ AL-'IRYĀNĪs den korrekten Text bietet, dann spricht gegen eine derartige Auffassung, daß in *brqn* nach Ausweis von SD s.r. BRQ (31) ein Femininum vorliegt, J. RYCKMANS' Wiedergabe also ein *hy'/brqn* oder *h'/brqn* voraussetzen würde²²⁾.

Zudem müßte, folgt man J. RYCKMANS' Vorschlag, *hw'/brqn* in irgendeiner Form vorher schon genannt sein, da *hw'*, wie HÖFNER (1983) 234f. gezeigt hat, auf ein im Text vorhergehendes Element verweist²³⁾.

auf Bee CIAS I.50 anmerkt, statt *mhrkm* "Beute" *mhrgm* "Tötungen" zu lesen ist.

²² Vgl. BEESTON (1984) § 24:1.

²³ Es sei denn, daß *brqn* im Bedeutungsfeld von *d^ct* in dem unserem Beispiel vorausgehenden Passus *ḷḍt/ħmrhmw/'lmqh .../'tw/wstwfyn/d^ct...* enthalten ist. Ein unmittelbarer semantischer Zusammenhang scheidet jedoch aus, wenn man sich der in SD (155) vertretenen Auffassung anschließt, der zufolge *d^ct* zu einer Wurzel WD^C zu stellen ist und, wie J. RYCKMANS dargelegt hat (JRY Him 4.515f. einschließlich Fn. 4), die Feldfrüchte bezeichnet, welche nicht künstlich bewässert werden.

Des weiteren ließe sich einwenden, daß SD von *stwfy* (s.r. WFY/158), sofern es nicht mit *b-* konstruiert wird (SD *ibid.*: "derive profit from (b-), have advantage of s.t."), lediglich transitive Bedeutungen aufführt (SD *ibid.*: "protect, safeguard s.o.; accomplish, bring s.t. to a successful conclusion"), ein intransitives "erfolgreich ausgehen, ge-

Wenn *hw'* aber *brqn* nicht zugeordnet werden kann, dann verbleibt als einzig sinnvolle Möglichkeit, *hw'* auf '*lmqh* zu beziehen, der somit in Form des rückweisenden Pronomens als Subjekt der beiden Infinitive wieder aufgenommen wird. Übersetzt lautet der Passus:

"und dafür, daß er ihnen gewährt hat, daß er den Regenmonsun gebracht und (ihn) zu einem guten und erfolgreichen Ende ohne irgendeine Insektenplage und (sonstigen) Schaden geführt hat"

wbm ²³ *w/sdt/hwt/ywmn/hmrhw/'lmqh/hrg/* ²⁴ *hw'/lb'n* Ry 538/24

"und am sechsten Tag gewährte ihm Almaqah, daß er (sc. der

lingen o.ä.", das J. RYCKMANS dem Verbum *stwfy* ja zugrunde legt, wenn er die Infinitive '*tw/wstwfyn* mit einem Hendiadyoin übersetzt, dort nicht angegeben ist. Doch halte ich es durchaus für vertretbar, *stwfy* in einem intransitiven Sinne wiederzugeben. Aus den mir zur Verfügung stehenden Belegen für *stwfy*, dessen Rektion nicht durch *b-* erfolgt, lassen sich folgende Grundbedeutungen ableiten, die an einigen Beispielen veranschaulicht seien:

1. Aktivisch

a. "heil erhalten, bewahren, beschützen":

bdt/stwfy/frs ⁷ *mlkn/gdn* J 745/6

"dafür, daß er (sc. Almaqah) das Pferd des Königs, (mit Namen) GDN, beschützt hat"

s. noch J 564/8, C 308/16.

b. "zu einem glücklichen/erfolgreichen Ende bringen/führen, gelingen lassen u.ä.":

bdt/stwfy/gzyt/mrtdm... J 629/37 (= 629/39)

"dafür, daß er (sc. Almaqah) das Unternehmen des MRTDM ... gelingen ließ"

s. ferner: J 560/8, 564/4, R 4636/7 und wohl auch J 647/24.

Ebenfalls transitive Bedeutung hat *stwfy* in dem schon zitierten Beispiel aus E 22 § 1: *ldt/hmrhmw/'lmqh .../tw/wstwfyn/d^ct ...* "dafür, daß Almaqah ... ihnen gewährte, daß er (die) Feldfrüchte (welche nicht künstlich bewässert werden) ... gebracht und gedeihen hat lassen", wobei eine intransitive Bedeutung der Infinitive '*tw/wstwfyn* (s. Punkt 2b) - dann mit *d^ct* als Subjekt - und somit eine Übersetzung: "dafür, daß

Stifter $\text{HM}^{\text{C}}\text{TT}$ 'Z'D) zwei Löwen tötete²⁴⁾"

$\text{bd}t/\text{hmr}h\omega$ ⁶ 'lmaqhw/bms 'lhw/l**s**b'/w**m** ⁷ t**w**/h'/'l**r**m/b^cm/š^cbn/
sb'/w^crbn C 397/6

"dafür, daß Almaqahū ihm in seinem Orakel gewährt hat, daß be-

er ihnen gewährte, daß (die) Feldfrüchte (welche nicht künstlich bewässert werden) ... gekommen und gediehen sind" nicht auszuschließen ist. Vgl. auch J 610/5.

2. Passivisch

a. "heil erhalten werden, geschützt/bewahrt werden":

$\text{bd}t/\text{stw}$ ⁵ fyy/mr'yhmw ... Condé 3/4

"dafür, daß ihre beiden Herren ... heil erhalten wurden"

$\text{bd}t/\text{stwfyt}/\text{'dnt}/[w]$ ⁸ 'c^cqdhw/w'm**t**rn/bn/kl[/m] ⁹ tbrm F 71/7

"dafür, daß (das Wadi) 'Aḏanat, seine Ableitungsdämme (?) und die (künstlich bewässerten) Felder vor irgendeiner Zerstörung bewahrt wurden"

vgl. ebenso Sh 18 § 2.

Hierher gehört auch das Beispiel J 629/35, in dem *stwfy* als **stwfy* anzusetzen ist:

$\text{bd}t/\text{stwfy}/\text{wt}'\text{ysn}/\text{mr}'\text{yhmw}$...

"dafür, daß ihre beiden Herren ... heil erhalten wurden und zurückkehrten"

s. ferner: J 629/22, E 19 § 1, § 2, NNAG 15/11.

b. "zu einem glücklichen/erfolgreichen Ende gebracht/geführt werden, gelingen u.ä.":

$\text{bd}t/\text{stwfyt}/\text{wstkmln}/\text{'tyt}/\text{š}^{\text{c}}\text{rm}</>\text{'wtr}/\text{bn}/\text{hmdn}/^{\text{c}}\text{dy}/\text{bytn}/\text{sl}h\text{n}/\text{b}^{\text{c}}\text{m}/^{\text{c}}\text{tr}/\text{šrqn}/\text{w}'\text{lmaq}/\text{b}^{\text{c}}\text{l}'\text{wm}$ Sh 18 § 3

"dafür, daß die Rückkehr š^cRM 'WTRs vom Stamme der Hamdān in das Schloß SalḥIn mit (Hilfe von) CAttar Šāriqān und Almaqah, dem Herrn von 'Awām, erfolgreich verlief (wörtlich: erfolgreich zu Ende gebracht und ausgeführt wurde)"

vgl. ebenso J 562/4.

Wie aus dieser Stelle hervorgeht, kann aus der passivischen eine intransitive Bedeutung für *stwfy* abgeleitet werden, und der Infinitiv *stwfy*n in dem hier zur Diskussion stehenden Beispiel ließe sich daher durchaus im Sinne von "einen guten/erfolgreichen Ausgang nehmen" wiedergeben, wären nicht die beiden oben genannten Punkte (s. S. 85f.), welche eine andere Interpretation erfordern.

²⁴ Vgl. JRy Him 4.505-510.

sagter 'LRM²⁵⁾ zusammen mit dem Stamm Saba' und den Beduinen zu einem Kriegszug aufbreche".

II (Präposition-) $f^c l(n)$ - X - Subjekt/Objekt

1. (Präposition-) $f^c l(n)$ - X - Subjekt

a. (Präposition-) $f^c l(n)$ - Objekt/Präpositional-
ausdruck - Subjekt (h' (+ Substantiv))

$hgn/wqhwmw/lnzr/wtnsf$ ¹² $n/qhthw/bhgrn/mryb/h'/w'hhw/rt\dot{d}m/$
 $\dot{d}m'\dot{d}nm/b$ ¹³ $m\dot{l}'/h\dot{m}st/'wrh\dot{m}$ J 564/12

"wie er ihnen befohlen hatte, daß Ausschau halten und seinem Befehl Folge leisten sollten in der Stadt Mārib er und sein Bruder RTDM aus der Sippe Ma'din während eines Zeitraums von fünf Monaten" $wbnw/st[r]$ ^{7a} $[n]/w'wldhwm/f'$ ^b $l/y\dot{m}n^c w/bny/g^c$ $\dot{d}nm/w'wldhwm/$
 \dot{d} $bn/hy^c/lhwm/[h]$ ^{8a} $'/fnwt\dot{n}/msb'/m$ ^b wn C 611/7

"und die Banū STRN sowie ihre Nachkommen sollen den Banū GDNM und deren Nachkommen nicht verwehren, daß ihnen dieser Kanal als Wasserlauf diene"²⁶⁾

$wbnw^c$ $st\dot{r}n/w'wldhwm/$ ^d $f'l/y\dot{m}n^c w/b$ ^{7a} $ny/ršwn/w'wldh$ ^b $m\dot{w}/bn/$
 hy^c/lh^c $m\dot{w}/h'/fnwt\dot{n}/ms$ ^d $b'/m\dot{w}n$ R 4815/7²⁷⁾

"und die Banū STRN sowie ihre Nachkommen sollen den Banū RŠWN und deren Nachkommen nicht verwehren, daß ihnen dieser Kanal als Wasserlauf diene".

b. (Präposition-) $f^c l(n)$ - Präpositionalausdruck/
Objekt - Subjekt

wsf ²⁹ $h/mlk/h\dot{d}rmwt/'tmn/b^c$ $lwhw/mšrnhn/bhgrn/y\dot{t}l$ J 643/29

"und der König von Ḥadramawt wußte nicht, daß sich gegen ihn in der Stadt YTL die beiden Truppenverbände vereinigt hatten"

²⁵ "Besagter 'LRM" ist bereits als Suffix -hw in $hmrhw$ aufgenommen.

²⁶ Anders gibt den Passus W.W. MÜLLER wieder, der die ganze Inschrift neu übersetzt, s. MÜLLER (1983b) 277f.

²⁷ Vgl. Bee Notes 9.192 und BEESTON (1984) § 8:6.

*bkn/wqhhmw*¹⁶ *mr'hmw/yhqm/l**sb**'/bn/hgrn/šn^cw/d**bn**/š^cbn/šymn*
J 644/16

"als ihnen ihr Herr YHQM befohlen hatte, daß Verbände des Stammes Ġaymān von der Stadt ŠN^CW aus zum Kriegszug aufbrächen"

*hgn/šftthw/'*⁵ *mthw/mbšmt/km^cn*⁶ *mw/yhmrnhw/hyw/lh*⁷ *w/wldm/thqynhw* J 717/6

"wie ihm seine Dienerin MBSMT versprochen hatte, daß sie, sobald er ihr gewähre, daß ihr ein Kind am Leben bleibe, ihm widmen wolle"²⁸⁾

bdt/hwfy/'lmqh/^cbdyhw/rbm/wšrhttt/ky'twn/^cdy/m'hdhmw/dyfd/sqym/^cb^cd/dt/st'zl/^cdw/^cdyhw/sqym/^csm/hryftm/bqdmj/dt/hqnyt
E 7 § 2

"dafür, daß Almaqah seinen beiden Dienern RBM und ŠRHTT gewährt hat, daß er Wasser (für die Bewässerung) in ihr Aufangbecken dYFD gebracht hat, nachdem eine (beträchtliche) Anzahl von Jahren vor dieser Widmung (der Umstand) ausgeblieben war, daß in es Wasser floß"

*w'l/šn/hy*² */^cmsb'n/n*³ *sm/wb^crm* C 617/1

"es ist nicht erlaubt, daß Mensch oder (Groß-)Vieh den Wasserlauf benutze"²⁹⁾ ^{29a)}.

c. (Präposition-) *f^cl(n)hw* - Subjekt

*hqnjw/'lmqh[w]*⁴ *twn/b^cl/'wm/šlmnhn/h*⁵ *gn/wqhhmw/'lmqh/bms'*

²⁸ Die Infinitivkonstruktion *hyw/lhw/wldm* bzw. *šlmm* u.ä. in Objektsfunktion s. noch in J 655/6,9, 690/6 und 2117/7.

²⁹ Nach Bee Two Roots 22 käme auch *msb'n* als Subjekt für den Infinitiv *hy^c* in Frage.

^{29a} Weitere mögliche Beispiele für diesen Konstruktions-typ s. auf S. 91f. Fn. 34 und 35. Ebenfalls hierher gehört J 647/13, wenn man die Stelle mit A.F.L. BEESTON (Bee Notes 9.194) folgendermaßen ergänzt: *lsb'/b^cbrhw/'[n^t]t[hw]/'h^lk*¹⁴ *m* "damit seine Frau 'HLKM zu ihm (sc. Almaqah) komme".

⁶ lhw/ls^cdhmw/'lmqh^w/n^cm⁷ tm/wmngt/šdqm J 607/6 = J 606/6
 "... haben Almaqahū Tahwān, dem Herrn von 'Awām, die beiden
 Statuen gewidmet, wie es ihnen Almaqahū aufgetragen hatte in
 seinem Orakel, daß Almaqahū ihnen Gedeihen und (günstige)
 Fügung, wie es recht und billig ist, gewähre"³⁰⁾

hqšb⁴ w/mkrbn/y^cq/bhgrh^w/dl^cm/lmr'hm⁵ w/rhmnⁿ/b^cl/smyⁿ/
 lhmrhw/w'hškt⁶ hw/w^wldhw/rhmnⁿ/hyy/hy^w/šdqm/w⁷ mwt/mwt/
 šdqm Ry 520/5

"... haben ihrem Herrn Raḥmānān, dem Herrn des Himmels, in
 ihrer Stadt DL^cM das Gebetshaus Y^cQ errichtet, auf daß Raḥ-
 mānān ihm, seinen Verwandten und seinen Nachkommen gewähre,
 ein Leben, wie es recht und billig ist, zu führen und einen
 geziemenden Tod zu finden"³¹⁾

wl/yšdn/šr⁹ h'l/hmt/y^mtn/f'w^cqbh¹⁰ w/drm/drm/b'h^d/h^rfm/l
¹¹ [b]dd/h^rfnhn/lwšf^hmw/šm¹² [sm]/^cb^dh/šrh'l/w'dmh/..¹³
 [...]n^cmtm/w'hllm ... C 571/11

"und es möge die besagten Tage lang ŠRH'L oder sein Statt-
 halter regelmäßig in einem Jahr für den Zeitraum von zwei
 Jahren die (rituelle) Jagd durchführen, auf daß Šams ihnen,
 nämlich ihrem Diener ŠRH'L und ihren Schützlingen .., [...] Gedeihen und Kriegsbeute ... vermehre"

wldt/šftt/'ttn⁹ yfnt/lh^tmrnhw/wldm Ham 9/9

"und dafür, daß der Frau YFNT^{31a)} versprochen wurde, daß ihr
 ein Kind gewährt werde".

2. (Präposition-) f^cl(n) - Präpositionalausdruck - Objekt

wbl¹⁰ [t]³²⁾/mlk/h^drmwt/b^cbr/krb'l/byⁿ/h^lfn/hgrn/hnn/qn^cm/

³⁰ Die Wendung ls^cdhmw/'lmqh ... als abhängigen Infinitiv
 vergleiche man auch in J 626/5, 634/5 und 753/I/2.

³¹ S. ebenfalls J 591/5.

^{31a} oder SFNT zu lesen, so schon A. JAMME. *Remarks on the
 South-Arabian Inscriptions* Hamilton 3-13. JRAS 1956.
 S. 151.

³² Ergänzung nach Bee St 2.19.

lhysrn/b¹¹ cbrhw/bn/'sb'n/w'qwl'n J 643/10

"und der König von Ḥaḍramawt schickte zu KRB'L BYN hohe Beamte³³ der Stadt HNN mit der dringenden Bitte, daß er (seinerseits) (eine Abordnung) von Sabäern und Qayls zu ihm schicken solle"

lsb'/wqt³⁰ dmn/hms/sb'/lh^cn ... w³² lšym/lhw/mḍrfn/swn/ṭm³³ hnyn J 651/32

"... aufzubrechen und die Führung über die Kerntruppe von Saba' zu übernehmen, um Unterstützung zu leisten ... und ihr (sc. der Stadt Mārib) (zum Schutz) den Dammwall (?) in Richtung wadiaufwärts aufzubauen"

wr'/kḥmr/'lmqhb^cl'wm/^cbdhw/l⁶ f^cṭt ... /hwfyn/lhw/dtn⁷ ḍ^c/b^cmhw J 657/6

"und in der Tat hat Almaqah, Herr von 'Awām, seinem Diener LF^cṭṭ ... gewährt, daß er ihm dasjenige, worum er ihn gebeten hatte, erfüllt hat"

rkbm/bn/hḍrmt/dḍkw/mlk/hḍrm²⁰ t/l'hḍ/lhw/'hḍm/bn/msb'/hgrnhn²¹ wmr**b** J 665/20

"(Kamel)Reiter von Ḥaḍramawt, welche der König von Ḥaḍramawt geschickt hatte, damit sie für ihn Gefangene aus dem Truppenkontingent der beiden Städte (sc. Našq und Našān) und (der Stadt) Mārib machen sollten"

wlhmrhmw/hgb'n²⁹ lhmw/'ḡylhmw/^cdy³⁰ 'srrhmw J 670/28

"und er gewähre ihnen, daß er ihnen in ihren Wasserläufen in ihren Tälern (Regenwasser) sammle³⁴"

³³ Als andere Möglichkeit erwägt SD s.r. HLF II (60) "townsfolk".

³⁴ Diese Übersetzung folgt der unter der Wurzel GB' II (48) in SD angegebenen Bedeutung für hgb' "collect (rain in an irrigation channel)". Durchaus vertretbar scheint mir aber auch, 'ḡylhmw als Subjekt aufzufassen und den Passus dann folgendermaßen wiederzugeben: "und er gewähre ihnen, daß ihnen ihre Kanäle in ihren Tälern (Regenwasser) sammeln". - Schließlich kommt als

*lqblly/dstws^cthw/'ttn/b⁸ rlt/nšnytn/'mt/bn/mqrm/l'wln⁹ lhw/
bnhw/^cmn/'shw/rbslm J 700/8*

"deswegen, weil die Frau BRLT (gebürtig) aus Našān, Magd der Sippe MQRM, ihn um die Gunst gebeten hatte, ihr ihren Sohn von ihrem Mann RBSLM zurückzubringen"

wlyhmrn/'lmqh/t^chwn^c b^cl/'wm/'mhhw/hwn/lhn^d lbhw J 722/c

"und es gewähre Almaqah Tahwān, Herr von 'Awām, seinen Dienerinnen, daß er ihnen sein Herz erweiche³⁵⁾"

wlhm^chw/'lmqh/šrh/lhw/ydhw¹⁶ wlsnh BR M.Bayhān 3/15

"und es gewähre ihm Almaqah, daß er ihm seine Hand und seine Zunge erhalte³⁶⁾"

*¹ wlkdy/'lšn/nš'/bn/hgrn/mt² rtm/kl/hšmm/blty/qht/w³ 'dn/
bn/shymm MAFRAY Quṭra 1/1*

"es ist nicht erlaubt, von der Stadt MṬRTM irgendeine Steuer ohne Weisung und Erlaubnis der Banū Suḥaym zu erheben³⁷⁾".

weitere Möglichkeit in Frage, *hgb'* mit äthiopisch 'agbe'a (Grundbedeutung: "zurückkehren lassen") zusammenzustellen und zu übersetzen:

"und er gewähre ihnen, daß er ihnen ihre 'Ġayls' in ihren Tälern fließen lasse" (Hinweis W.W. MÜLLER).

³⁵ SD s.r. HWN (57) legt dem Hapaxlegomenon ausschließ-lich transitive Bedeutung zugrunde. Faßt man es dagegen intransitiv im Sinne von "weich, geneigt sein o. ä." auf, dann wäre *lbhw* Subjekt des Infinitivs, und der Ausdruck müßte heißen: "daß sein (sc. Almaqahs) Herz ihnen geneigt sei".

³⁶ Zu dieser Wendung vgl. JRy Him 5.201 Fn. 10, wo auch weitere Beispiele zusammengestellt sind. In *ydhw* und *lsnh* hier das Subjekt des Infinitivs zu sehen, scheint mir weniger wahrscheinlich, da man dann erwarten würde, daß das direkte Objekt in Gestalt des Pronominalsuffixes *-hw* am Infinitiv *šrh* aufgenommen ist.

³⁷ So nach dem Vorschlag W.W. MÜLLERS in SD s.r. ḤṢM (72) und NŠ' (98). Eine Übersetzung der gesamten Inschrift s. bei MÜLLER (1983b) 275f. Eine andere Wiedergabe kommt zustande, wenn man A.F.L. BEESTONS Vorschlag

S. noch Ham 9/5. Ferner kommen als weitere Belege die Infinitive in Frage, welche auf das Hilfsverbum *wz'* folgen und dessen Objekt darstellen, so z.B.:

wlwz'/'tw/^cdy/hwt/m'h_dn/sqym E 7 § 3

"und ferner bringe er in dieses Auffangbecken Wasser (zur Bewässerung)".

- E -

Zwei weitere Gesichtspunkte sprechen gegen die nominale Konstruktion des logischen Subjekts bzw. Objekts bei abhängigen Infinitiven:

Einmal nimmt der abhängige Infinitiv - was an früherer Stelle (S. 81 Fn. 14) bereits angesprochen wurde - weder Mimation noch Nunation an, weist demnach nicht die charakteristische Eigenschaft eines Substantivs auf, vielmehr verhält er sich im Hinblick auf das Afformativ [*n*] wie die entsprechende Form des mit einem finiten Verbum vertauschbaren Infinitivs, mit der er nicht nur homograph, sondern, wie mit gutem Grund vermutet werden darf, auch in der Vokalisation identisch ist³⁸⁾.

folgt, der für *nš'* "to remove" und für *ḥšm* "refugee, fugitive" erwägt (s. Bee Two Roots 29). Bei beiden Übersetzungsmöglichkeiten bleibt aber der Konstruktions-typ derselbe.

³⁸ Nach HÖFNER (1983) 232f. stellt *tf^cl* die nominal verwendete Form des Infinitivs des zweiten und fünften Stammes dar, dessen verbal konstruierte infinite Entsprechungen *f^cln* bzw. *tf^cln* lauten. Doch handelt es sich bei *tf^cl* nicht um einen nominal verwendeten Infinitiv in dem Sinne, daß er zwar wie ein nominaler Satzteil von einem Prädikat abhängt, auf der anderen Seite aber seine Erweiterungsglieder verbal konstruiert, sondern um ein echtes Substantiv, das dann auch, wie etwa die Beispiele *tbšr*, *tḥrg*, *tḥwd*, *tnkr* und *tqdm* zeigen, welche von SD durchweg als Nomina angesetzt

Als zweiter Gesichtspunkt, der ebenfalls für die verbale Konstruktion der Erweiterungsglieder bei abhängigen Infinitiven spricht, ist zu nennen, daß ein an den Infinitiv suffigiertes Personalpronomen, stets die Funktion des Objekts erfüllt, mir kein Fall bekannt ist, in dem jenes Subjektsfunktion hätte. Ein $l-s^c dhw$ kann daher nur heißen "damit (der Gott) ihm (-hw) gewähre" und keinesfalls "damit er (-hw, sc. der Gott) gewähre" ³⁹⁾.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß das logische Subjekt bzw. Objekt eines von einem Prädikat abhängigen, als Satzteil verwendeten Infinitivs sich nicht nominal als Rectum in eine Status-constructus-Verbindung einfügt, sondern verbal konstruiert wird und sich somit genauso verhält, als ginge ihm ein finites Verbum voraus. Diese Erscheinung ist keineswegs auf das Sabäische beschränkt, sondern findet, wie etwa

werden, Mimation und Nunation annimmt, einen Plural bildet ($tbšrt$, $tqdm$) und schließlich als Regens vor dem Rectum in den Status constructus tritt. - ROBIN (1983) 166 - 172 hat eine Reihe solcher Nomina, die er "nom(s) d'action" nennt, im Altsüdarabischen zusammengestellt. Sofern es an ihrem Graph ersichtlich ist, sind sie zum Teil mit einzelnen Ableitungen des Infinitivs identisch ($f^c l$, $tf^c l$), zum Teil unterscheiden sie sich von diesen in der Nominalform ($tf^c lt$, $mf^c l$). Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie - morphologisch wie syntaktisch - die charakteristischen Eigenschaften von Substantiven aufweisen und als solche auch zu betrachten sind.

³⁹⁾ Wenn nämlich das an den abhängigen Infinitiv suffigierte Pronomen die Stelle des Subjekts einnehme, könnte seine Funktion nur die eines "Genitivus subjectivus" sein, was dann den Status constructus beim Infinitiv voraussetzt. BEESTON (1984) § 8:6 führt leider keinen Beleg als Nachweis für seine Behauptung an, daß "The subject of an infinitive or verbal noun, if expressed, is most often an attached pronoun ...".

das Akkadische und Hebräische zeigen, ihre Entsprechung auch in anderen semitischen Sprachen^{4 0)}.

^{4 0} Für das Akkadische vergleiche man ARO (1961) z.B. 146f. und 221f. bzw. 171ff. und 228f., wo Belege für die verbale Konstruktion des Subjekts, welches im Nominativ erscheint, bzw. des Objekts, das in den Akkusativ tritt, aufgeführt werden. - Für das Hebräische s. HAMMERSHAIMB (1963), insbesondere 93f. Beispiele für die verbale Konstruktion des Subjekts und Objekts beim Infinitivus constructus bringt SELLIN (1889) 81 bzw. 77.

ZITIERTE LITERATUR (s. S. 1 Fn.*)

- J. ARO. *Die akkadischen Infinitivkonstruktionen* (Studia Orientalia XXVI). Helsinki 1961.
- A.F.L. BEESTON. *A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian*. London 1962.
- . *Sabaic Grammar* (Journal of Semitic Studies Monograph No. 6). University of Manchester 1984.
- E. HAMMERSHAIMB. *On the so-called infinitivus absolutus in Hebrew*. In: Hebrew and Semitic Studies Presented to G.R. DRIVER ... ed. by D. WINTON THOMAS and W.D. MCHARDY. Oxford 1963. 85 - 93.
- MARIA HÖFNER. *Altsüdarabische Grammatik* (Porta linguarum orientalium XXIV). Leipzig 1943.
- . *Zur Funktion von Infinitiv und Demonstrativen im Altsüdarabischen*. In: Ethiopian Studies Dedicated to WOLF LESLAU ... by ST. SEGERT and A.J.E. BODROGLIGETI. Wiesbaden 1983. 232 - 235.
- O. JASTROW. *Laut- und Formenlehre des neuaramäischen Dialekts von Midin im Tūr^c Abdīn*. Diss. Saarbrücken. Bamberg² 1970.
- W.W. MÜLLER. *Äthiopische Marginalglossen zum sabäischen Wörterbuch*. In: Ethiopian Studies Dedicated to WOLF LESLAU ... Wiesbaden 1983. 275 - 285 (= MÜLLER (1983a)).
- . *Altsüdarabische Dokumente*. In: Texte aus der Umwelt des Alten Testaments/in Gemeinschaft mit R. BORGER ... hrsg. von O. KAISER. Bd. I. Rechts- und Wirtschafts-urkunden: histor.-chronolog. Texte. Lfg. 3. Dokumente zum Rechts- und Wirtschaftsleben/D. CONRAD ... Gütersloh 1983. 268 - 282 (= MÜLLER (1983b)).
- CHR. ROBIN. *Compléments à la morphologie du verbe en sud-arabique épigraphique*. In: Groupe d'études de linguistique et de littératures arabes et sudarabiques - Matériaux arabes et sudarabiques 1983. Paris 1984. 163 - 185.

SD: A.F.L. BEESTON. M.A. GHUL. W.W. MÜLLER. J. RYCKMANS.
Sabaic Dictionary (English - French - Arabic) ...
 (Publication of the University of Sanaa, YAR).
 Louvain-la-Neuve/Beyrouth 1982.

E. SELLIN. *Die verbal-nominale Doppelnatur der hebräischen Participien und Infinitive und ihre darauf beruhende verschiedene Construction.* Diss. Leipzig 1889.

ÜBERSETZTE STELLEN (s. S. 75 Fn.*)

BR M. Bayhān 3/15	S.92	J 629/35	S.87 ^{2 3}
C 315/5	78	629/37	86 ^{2 3}
397/6	87	643/10	90-91
571/11	90	643/29	88
611/7	88	644/15	78
617/1	89	644/16	89
		647/13	89 ^{29a}
Condé 3/4	87 ^{2 3}	651/29	79
E 7 § 2	89	651/32	91
7 § 3	93	657/6	91
13 § 7	79	665/20	91
22 § 1	85, 86 ^{2 3}	665/48	84
27 § 1	78	670/28	91
F 71/7	87 ^{2 3}	700/6	79
119/7	84	700/8	92
		717/6	89
Ham 9/9	90	722/c	92
J 564/12	88	745/6	86 ^{2 3}
577/15	84	MAFRAY Qutra 1/1	92
578/31	84	R 4646/7	78
585/4	77	4815/7	88
590/8	80 ^{1 2}	Ry 520/5	90
606/6	89-90	538/24	86
607/6	89-90	Sh 18 § 3	87 ^{2 3}
616/28	84	YM 358/7	84
629/26	77		

Korrekturzusatz

Folgende Beispiele sind nachzutragen

zu Punkt II.1.b (S.88):

N 74/5: $kh^4 yf^c t/\underline{d}t/b^c dnm/z^c mh/byst/m\dot{h}r^5 mn/t\dot{l}t\dot{t}/'z^c mm/blty/kwn/bm\dot{h}^6 rn/kl/b^c ltm/w\dot{h}lmtm$ (vgl. auch Z. 8) "als sich $\underline{d}at$ Ba^cdānim im Heiligtum dreimal offenbarte, ohne daß bei dem (göttlichen) Bescheid irgendeine Priesterin oder Seherin anwesend war",

MAFY Yašī^c 8/5: $^5 \overset{\circ}{w}'l/\dot{s}n/^c dw/^c rn/\underline{d}m\dot{h}[.]^6 \overset{\circ}{y}m/kl/bqrm/t'n\dot{t}^7 \overset{\circ}{m}/w\dot{d}'nm$ "es ist nicht erlaubt, daß irgendein weibliches Stück Großvieh oder Schaf den Burgberg $\underline{d}M\dot{H}[.]YM$ betrete" (wobei jedoch auch $^c dw$ im Sinne von "(Vieh) treiben" - dann mit $kl/bqrm$ usw. als Objekt - aufgefaßt werden kann),

zu Punkt II.2 (S.90):

Rob Maš 1/5: $ky\overset{\circ}{h}^4 grnn/w^c rbn/\underline{d}t/brktn/lwšm/\overset{\circ}{b}^5 n/sqy/b\underline{d}t/brktn/qnym$ "daß sie diese Zisterne für Nawšam reservieren und bestimmen, so daß niemand in dieser Zisterne Vieh tränke",

Ry 375/10: $wr'/khwfyw/'lmq^{10} [h]/hqnytm/lhwfyw/lhmw/bnh^{11} [mw]/y^c mr$ "und sie haben (dann) wirklich Almaqah eine Stiftung gemacht, damit er ihnen ihren Sohn Y^cMR heil erhalte".